

WORK-FLOW - MEIN WEG IN ARBEIT

Fotos: istock.com, 06_2024

ENGE KOOPERATION MIT
UNTERNEHMEN DES
HAMBURGER ARBEITSMARKTES!

FÖRDERUNG EINER SCHNELLEN
BESCHÄFTIGUNGSaufnahme

KONTAKT

PLAN B gGmbH
Wendenstraße 493
20537 Hamburg
Tel. 040-211 12-491
Fax 040-211 12-363
www.gesundheit-planb.de



ANSPRECHPARTNER

Knut Herchenhein
Tel. 040-211 12-465
Mobil 0160-504 88 72
knut.herchenhein@gesundheit-planb.de

OFFENE SPRECHSTUNDE

jeden Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Raum 67 im Erdgeschoss
ohne Terminvereinbarung möglich

ANFAHRT

U4 und U2 bis Hammer Kirche
Bus 130 bis Diagonalstraße,
Bus 112 bis Osterbrookplatz

DER BEGINN

START

individuell nach Absprache

DAUER

15 Wochen (390 UE), 30 UE pro Woche

UNTERRICHTSZEITEN

Montag bis Freitag 8.00 - 14.15 Uhr

GRUPPENGROÖBE

12 Personen



DAS ANGEBOT

Work-FLOW unterstützt Sie wirksam, schnellstmöglich eine Beschäftigung aufzunehmen. Work-FLOW stellt einen zeitnahen direkten persönlichen Kontakt zum Arbeitsmarkt her, damit Ihre schnelle Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann.

Im Rahmen von Work-FLOW werden Sie muttersprachlich begleitet, um sprachliche Hürden zu überwinden.



LERNINHALTE

PHASE 1

Analysephase

Abholen der Teilnehmer*innen unter Einbeziehung der individuellen Situation, Erhebung biografischer Daten, Standortbestimmung, berufliche Orientierung, Motivationsförderung, intensives Bewerbungscoaching

**30 UE/Woche
Dauer: 4 Wochen/120 UE**

PHASE 2

Vermittlungs- und Integrationsphase

Berufsbezogene Deutschkenntnisse, allgemeine Informationen zur Arbeitswelt und dem Hamburger Arbeitsmarkt, Verbesserung persönlicher berufsrelevanter Kompetenzen und intensive Bewerbungsphase mit Exkursionen.

**30 UE/Woche
Dauer: 7 Wochen/210 UE, 2 Wochen Praktikum**

PHASE 3

Reflexionsphase und Übungsphase

Reflexion des Praktikums, Übergangsphase in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Perspektiventwicklung und weitere Anbindung

**30 UE/Woche
Dauer: 2 Wochen/60 UE**

ZIELGRUPPE

Die Maßnahme richtet sich an:

- erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslose
- die einen Integrations- und/oder Sprachkurs absolviert haben
- gesundheitliche Einschränkungen haben, die es ihnen dennoch ermöglicht eine Beschäftigung aufzunehmen
- Menschen die min. über ein A II Sprachniveau verfügen

Voraussetzungen sind: Volljährige im Leistungsbezug stehende Personen (ALGII und ALGIII)



FINANZIERUNG

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 SGB III